

Baureferat

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung  
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

|   | bisherige Beratungsfolge | Sitzungs-<br>termin | Abstimmungsergebnis |              |        |                |                  |
|---|--------------------------|---------------------|---------------------|--------------|--------|----------------|------------------|
|   |                          |                     | einst.              | mit Mehrheit |        | Ja-<br>Stimmen | Nein-<br>Stimmen |
|   |                          |                     |                     | angen.       | abgel. |                |                  |
| 1 |                          |                     |                     |              |        |                |                  |
| 2 |                          |                     |                     |              |        |                |                  |
| 3 |                          |                     |                     |              |        |                |                  |

**Betreff**

**Ausbau des Anemonenweges westlicher Abschnitt – Beschluss der Vorplanung**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom  
17.09.2004

Anlagen  
Plan, Folie

**Beschlussvorschlag**

Der Vertrag des Baureferenten diene zur Kenntnis.

Der westliche Abschnitt des Anemonenweges - Plan Nr. 0057 SpA vom April 2004 / Juli 2004 wird als Vorplanung beschlossen. Sollte der Grunderwerb nicht möglich sein, so ist die Stichstraße entsprechend schmaler auszubauen.

**Sachverhalt**

Der Anemonenweg wurde in Teilbereichen vor einigen Jahren ausgebaut. Nicht ausgebaut wurde bisher der Stich zwischen den Anwesen Anemonenweg 6a – 12.

Gegen den Erschließungsbeitrag wurde von einigen Anwohnern des bereits ausgebauten Bereichs Widerspruch eingelegt. Im April 2004 fand dazu eine Gerichtsverhandlung statt. Der Stich ist keine eigenständige Anlage. Um eine wirksame Abschnittsbildung durchzuführen, muss für die gesamte Anlage eine Prognoseentscheidung vorliegen. Dies wird hiermit nachgeholt.

Für den Ausbau werden die vorhandenen topografischen Gegebenheiten weitgehend berücksichtigt. Ein Gehweg ist nicht erforderlich. Das Grundstück Flur Nr. 242/3 Gemarkung Vach wird bereits als Straßenfläche mitgenutzt und ist zu erwerben. Der Durchgang zum Weg entlang des Kanals ist für Radfahrerinnen und Fußgänger zu befestigen.

Die Planung wurde im Mai 2005 instruiert und ergab folgende Ergebnisse:

**Amt für Brand- und Katastrophenschutz:**

Der Durchgang zum Betriebsweg entlang des Main-Donau-Kanals ist so zu verbreitern, dass ein Befahren mit Feuerwehrfahrzeugen möglich ist. Sperrpfosten sind herausnehmbar und mit Feuerwehrdreikant zu versehen. *Dies wird im Plan berücksichtigt.*

**Bauverwaltungsamt:**

Der Durchgang zum Kanal vermittelt keinen Erschließungsvorteil und ist nicht abrechenbar.

**Grünflächenamt:**

o. E.

**Infra:**

Die bestehenden Leitungen sind zu berücksichtigen, die Kosten für die Erweiterung der Beleuchtung belaufen sich auf ca. 5.400 €.

**Jugendamt:**

o. E.

**Liegenschaftsamt , :**

Der Eigentümer des Grundstückes Flur Nr. 242 / 3 hat sich bereits 1998 geweigert, das Grundstück an die Stadt zu verkaufen. Es wird bezweifelt, dass er zwischenzeitlich dazu bereit ist.

*Auf einen Teil der Grünfläche gegenüber wurde verzichtet, so dass auch eine Lösung ohne dieses Grundstück möglich ist.*

**Polizei, Straßenverkehrsamt::**

o. E.

**Tiefbauamt:**

In der Fläche liegt kein städt. Kanal. Die Kosten für den Ausbau wurden mit rund 30.000 € ermittelt.

**Telekom:**

Im Zuge des Straßenbaus wird von Seiten der Telekom eine Neuversorgung des Grundstückes Haus Nr. 10 erfolgen.

Damit der bereits ausgebaute Teil des Anemonenweges abgerechnet werden kann, muss eine „Prognoseentscheidung“ für den westlichen Abschnitt (Anemonenweg 6a – 12) vorliegen. Die Vorplanung soll deshalb ausnahmsweise ohne Bürgerinformation beschlossen werden, da noch nicht feststeht, wann der Ausbau erfolgen wird.

|                                                                                                                        |  |                                                                                                                                                        |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen<br><input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten 35.000 € |  | jährliche Folgekosten<br><input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja €                                                        |  |
| Veranschlagung im Haushalt<br><input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Hst.            |  | Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh                                                                              |  |
| wenn nein, Deckungsvorschlag:                                                                                          |  |                                                                                                                                                        |  |
| Zustimmung der Käm<br>liegt vor: <input type="checkbox"/>                                                              |  | Beteiligte Dienststellen:<br>RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input checked="" type="checkbox"/> TfA, BvA, infra,... |  |

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 17.09.2004

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Herney

Tel.:  
2669